

| | | |
|--------------|---|------------|
| S4 | STRASSEN | 219 |
| S4.03 | Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze | |
| | Herabsetzen der Geschwindigkeit Embracher-/Winklerstrasse, Antragstellung an die Kantonspolizei Zürich | 2016-78 |

Ausgangslage

Auf Einladung der Gemeinde Winkel fand am 1. Februar 2016 ein runder Tisch mit politischen Vertretern der Gemeinden Winkel, Embrach, Lufingen und Kloten zur Problematik des Schleichverkehrs der Verkehrsübergänge von Winkel ins Embrachertal (Winklerstrasse, Lufingerstrasse und Egetswilerstrasse) statt. Haupttraktandum war die mögliche Schliessung der drei Verkehrsübergänge für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Die damals Anwesenden wurden gebeten, die Thematik in ihren Behörden zur Sprache zu bringen und der Gemeinde Winkel ihre Haltung mitzuteilen. Mit Beschluss GRB 52/24.02.2016 sprach sich der Gemeinderat gegen eine Schliessung aus.

Aufgrund von Beschwerden von Anwohnenden der Embracherstrasse in Winkel in Bezug auf den Durchgangsverkehr suchte der Gemeinderat Winkel am 19. Juni 2020 erneut das Gespräch mit der Gemeinde Embrach und bat das Anliegen der Sperrung nochmals dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Mit Beschluss GRB 157/07.09.2020 hielt der Gemeinderat an seiner Haltung fest und lehnte eine Schliessung des Übergangs zwischen Embrach und Winkel ab. Gleichzeitig teilte er dem Gemeinderat Winkel mit, dass ein Antrag zur Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h unterstützt würde.

Der Gemeinderat Winkel gab am 19. April 2023 ein Gutachten zur Antragstellung einer dauernden Signalisationsänderung auf eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h über die Winklerstrasse in Embrach und die Embracherstrasse in Winkel in Auftrag. Am 5. Oktober 2023 präsentierte das mit dem Gutachten beauftragte Büro Suter • von Känel • Wild Planer und Architekten AG, Zürich, ihre Resultate.

Das beauftragte Planungsbüro kommt in seinem Gutachten zu folgendem Schluss:

Eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird als kurzfristig denkbare, notwendige und zweck- sowie verhältnismässige Lösung beurteilt.

Insbesondere für die Verbesserung der Sicherheit auf der Veloroute wird die Massnahme als notwendig beurteilt. Ausserdem auch um Automobilisten, welche sich angemessen verhalten möchten vor Dränglern zu schützen, welche der Meinung sind es sei 80 signalisiert, weswegen man auch 80 fahren könne.

Der Gemeinderat Winkel genehmigte das Gutachten und stellt der Kantonspolizei Zürich Antrag zur dauernden Verkehrsanordnung zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der

Sitzung vom 4. Dezember 2023

Embracher-/ Winklerstrasse auf neu 60 km/h und lädt den Gemeinderat Embrach ein, der Kantonspolizei einen gleichlautenden Antrag zu stellen.

Erwägungen

Im Gegensatz zu Winkel ist im Gesamtverkehrskonzept der Gemeinde Embrach keine Veloroute nach Winkel eingetragen. Die Gemeinde Embrach unterstützt die Herabsetzung der Geschwindigkeit jedoch aus folgenden Gründen:

- Die bestehende Strasse weist eine Breite von 5 – 6 m auf. Die Strassenabschlüsse sind teilweise mit Geröllbeton verstärkt. Im Begegnungsfall wird häufig auf diese Bankette ausgewichen, was aber nur mit tiefen Geschwindigkeiten sicher möglich ist. Um Unfälle beim Kreuzen zu vermeiden bzw. um ein sicheres Kreuzen zu ermöglichen, ist die Herabsetzung der Geschwindigkeit sinnvoll.
- Aufgrund der Strassengeometrie mit ihren engen Kurven und der dichten Bepflanzung entlang der Strasse sind viele Kurven nur schwer einsehbar. Ein gesetzlich gefordertes Anhalten auf Sichtweite ist mit Geschwindigkeiten über 60 km/h nicht möglich, deshalb ist die Herabsetzung der Geschwindigkeit auch für den Begegnungsfall zu begrüssen.
- Regelmässig kommt es zu gefährlichen Situationen und Unfällen mit Wildtieren, insbesondere mit Rehen. Da die Bestockung des Waldes jeweils bis dicht an die Strassengrenze führt, sind Wildtiere für den Autofahrer sehr spät erkennbar. Insbesondere auf der geraden Strecke beim Scheitelpunkt des Überganges werden hohe Tempi gemessen (Standort 2: V85 bei 78 km/h und Höchstgeschwindigkeit bei 122 km/h). Eine Reduktion der Geschwindigkeit ist auch zum Schutz der Waldfauna sehr begrüssenswert.
- Die Strasse dient auch als Zugangsstrasse für die Land- und Forstwirtschaft und muss daher mit grossen Fahrzeugen wie Traktoren, Milchlastwagen, Mähdreschern, Forstraktoren, Vollerntern etc. befahren werden. Bei einer Strassenbreite von 5 – 6 m ist das Kreuzen teilweise kaum mehr möglich. Dies führt häufig und nachweislich zu gefährlichen Situationen. Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit schafft auch für diese Situation Abhilfe.

Sitzung vom 4. Dezember 2023

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat nimmt die Anfrage der Gemeinde Winkel inklusive dem Gutachten vom Büro Suter • von Känel • Wild Planer und Architekten AG, Zürich, zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beantragt der Kantonspolizei Zürich, die dauernde Verkehrsanordnung zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Embracher-/ Winklerstrasse auf neu 60 km/h gemäss den Erwägungen zu prüfen sowie zu verfügen.
3. Mit der Antragstellung und dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Abteilung Bevölkerungsdienste, Bereich Sicherheit und Umwelt beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Gemeinderat Winkel, Seebnerstrasse 19, 8185 Winkel
 - b) A4.03
5. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) Bereichsleiter Sicherheit und Umwelt

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 6. Dezember 2023 dvb/fs

Gemeinderat Embrach

Rebekka Bernhardsgrütter
Gemeindepräsidentin

Daniel von Büren
Geschäftsführer